

Berechtigtes Entsetzen

Über die gegenwärtige Abschiebungspraxis

Ernst Köhler

Luan ist 27 Jahre alt. Er gehört zur Minderheit der „Ägypter“ im Kosovo. Als Kind war er aus Mitrovica nach Deutschland gekommen, wo er inzwischen er seit gut anderthalb Jahrzehnten lebt. Er spricht Deutsch wie ein Deutscher. Und wenn er nur arbeiten dürfte, würde er den Unterhalt für sich und seine Mutter aus eigener Kraft sichern. Lebensgeschichtlich gesehen, ist Deutschland seine Heimat, eine andere hat er nicht – rechtlich gesehen, ist der junge Mann hier nur „geduldet“. Über diesen Status der kurzen Frist hat man ihn nie hinauskommen lassen. Er kann morgen abgeschoben werden. Er wird wahrscheinlich morgen abgeschoben. Das ist nur der Umriss, die Typik des Falls. Ginge man ins Detail, sähe er gleich viel bitterer und ungerechter aus. Und es ist nur ein Schicksal, wie es in vielen deutschen Städten zum Verwaltungsalltag gehört. Der Härtefall gehört heute in Deutschland zur Normalität.

Das Land macht freilich nicht mehr mit. Das Befremden wächst. Und es gibt bereits den einen oder anderen Gemeinderat, der sich in öffentlichen Stellungnahmen schützend vor „seine“ Flüchtlinge stellt (Freiburg i.Br., Konstanz) – schon fast ein Akt des zivilen Ungehorsams. Das könnte leicht Schule machen. Der sich rasch aufbauende Druck speist sich aus einer mehrschichtigen Widersprüchlichkeit: Deutschland dröhnt zur Zeit wider von der Rhetorik der „Integration“. Wer hier leben will, müsse es ernsthaft wollen und gefälligst auch selber etwas dafür tun. Aber die „Altfälle“ unter den Flüchtlingen sind schon lange integriert - „assimiliert“ sogar, wie Tilman Zülch von der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ kürzlich hervorgehoben hat. Dann hat Deutschland bekanntlich ein demographisches Problem. Unsere Systeme der sozialen Sicherheit sehen sich auf das Schwerste von der biologischen Überalterung der deutschen Gesellschaft belastet. Welchen Sinn hätte es da, erfolgreich eingedeutschte junge Leute außer Landes zu schaffen – als gewissermaßen irreparable, ewige Fremde, statt sie auf Dauer für Deutschland zu gewinnen? Und sie zu allem Überfluß auch noch im letzten Moment abzuschieben, bevor nämlich die Innenministerkonferenz im kommenden Herbst das lange angekündigte Bleiberecht für einen Teil unserer langjährigen Flüchtlinge beschließt? Ein junger Mensch, dem nichts vorzuwerfen ist; der sich nach besten Kräften auf das Leben hier eingestellt hat, verpaßt die Chance seines Lebens knapp um ein paar Monate - man muß kein großer Humanist sein, um darüber entsetzt zu sein.

Der Widersinn ist unhaltbar, das dümmert auch schon der Politik. Die Altfälle machen freilich nur einen Bruchteil der unter dem Regime der Duldung hier lebenden Flüchtlinge aus. Und wenn wir uns ganz auf erstere konzentrieren, könnten letztere leicht aus unserer Wahrnehmung herausfallen. Schlimmer noch: wir liefern Gefahr, unwillentlich die einen gegen die anderen auszuspielen – die wohlintegrierten, jungen Menschen zum Maßstab zu machen für den viel größeren Rest. Deutschland ist aber ein Rechtsstaat, nicht bloß ein

Arbeitsmarkt, ein Wirtschaftsstandort, ein Sozialstaat. Und ein Rechtsstaat steht in seiner Rückführungspolitik naturgemäß vor speziellen Einschränkungen und Legitimationsproblemen. Die zuständigen Behörden sind von den Gerichten formell dazu verpflichtet, auch nach der Abschiebung für das Wohl und Schicksal der Flüchtlinge im jeweiligen Aufnahmeland Sorge zu tragen. Die „Schutzpflicht“ des deutschen Staates endet nicht an den deutschen Grenzen und nicht mit der „Ankunft des Ausländers im Zielstaat“. Sie dauert vielmehr an „bis zum Übergang in eine Versorgung und Betreuung im Zielstaat“ – so das Oberverwaltungsgericht NRW in Münster. (Senatsbeschuß vom 2.Juni 2004) Wenn man die Formulierungen des Gerichts ernst nimmt, scheinen sie auch die Abschiebung in Verhältnisse abgründiger, zerstörerischer Marginalität und Armut auszuschließen.

Aber nimmt man sie denn ernst? Ernst auch im Fall der Roma aus dem Kosovo, die nach der Entscheidung der dortigen UN-Verwaltung (UNMIK) bis auf weiteres nicht dorthin zurückkehren können und daher von Deutschland nach Serbien umgeleitet werden? Anders als im jüngsten Zwischenbericht des UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) über die „fortdauernde Schutzbedürftigkeit von Personen aus dem Kosovo“ (Juni 2006) findet sich im aktuellen Bericht des Auswärtigen Amtes „über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in Serbien und Montenegro“ (Ende Januar 2006) kein zusammenhängendes und verbindliches Bild von der materiellen Lage, der sich die aus Deutschland abgeschobenen Roma in Serbien ausgesetzt sehen. Die hier zusammengetragene Information erscheint vielmehr in einzelne Partikel aufgespalten. Es bedarf schon einer auf Landeskenntnis basierenden Kombinatorik, die zersplitterten Einzelbefunde zum Gesamtbild überwältigender Not zusammenzufügen. So erscheint Serbien in dieser regierungsamtlichen Handreichung für unsere Verwaltungsgerichte und Behörden zwar als ein verarmter, überforderter Sozialstaat. Und es wird auch nicht unterschlagen, daß schon die bloße Registrierung sich gerade für Roma-Flüchtlinge aus dem Kosovo des Kriegschaos immer wieder zu einer unüberwindlichen Hürde auswächst. Nur daß ein Scheitern bei der Registration einen Menschen in Serbien von allen staatlichen Leistungen abschneidet und definitiv zum outcast macht, bleibt undeutlich. Und kein Wort zu einer gefährlichen Falle: Sollte sich eine Roma-Familie in ihrer Isolierung und Mittellosigkeit etwa in eine der zahllosen illegalen Roma-Siedlungen flüchten – eine durchaus typische Notlösung, kann sie sich überhaupt nicht mehr registrieren lassen.

Der eigenartig verwischte Informationsstand eröffnet den deutschen Beamten einen unangemessenen, realitätsfernen Interpretationsspielraum.

Südkurier, 19.7.2006